KANTON LUZERN

Kantonsrat

**A 796**

# Anfrage Bärtsch Korintha und Mit. über die Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens für Windkraftanlagen

eröffnet am 21. März 2022

Die Energiewende ist eine grosse Herausforderung. Für den Klimaschutz ist der Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen und Heizungen auf Elektrofahrzeuge und -heizungen zentral. Dafür braucht es grosse Anstrengungen in der Stromversorgung. Um den Mehrbedarf decken zu können, ist ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien dringend notwendig. Die Abschaltung der Schweizer Atomkraftwerke (AKW) und die damit verbundene Energiestrategie 2050 verlangen ebenfalls einen raschen Ausbau der Produktion von erneuerbarem und nachhaltigem Strom.

Nicht nur die Menge an erneuerbarem Strom ist eine Herausforderung, sondern auch die Erstellung der stromproduzierenden Anlagen. Gerade bei Windkraftanlagen hat sich gezeigt, dass der Planungs- beziehungsweise Realisierungszeitraum meist über zehn Jahre dauert. Um das Potenzial der Windkraft ausschöpfen zu können, sind die Verfahren für Windkraftanlagen zu analysieren und zu beschleunigen. Dabei dürfen der Naturschutz und die erneuerbaren Energien nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beides ist für die nachhaltige Entwicklung und die Sicherung unserer Lebensgrundlagen unabdingbar. Deshalb sollen auch bei den Vorgaben der Umweltverträglichkeit keine Abstriche gemacht werden.

Bei den raumplanerischen Verfahren und der Prozessgestaltung zeigen sich jedoch Verbesserungspotenziale. So ist es zu begrüssen, dass die Kantone angehalten sind, bereits im kantonalen Richtplan weitgehende Abklärungen und Abwägungen vorzunehmen, bevor Windkraftanlagen mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» in den Richtplan aufgenommen werden dürfen. Damit kann sichergestellt werden, dass die notwendigen fachlichen Prüfungen frühzeitig erfolgt sind und es nicht zu «Überraschungen» kommt. Das allein genügt jedoch noch nicht.

Der Kanton Luzern hat im Rahmen des «Konzepts Windenergie» das Windkraftpotenzial im Kanton Luzern beziffert und potentielle Standorte für Windkraftanlagen geprüft und Anlagen für den Koordinationsstand festgelegt. Damit ist ein wichtiger Schritt erfolgt. Für die effektive Realisierung der Anlagen braucht es aber noch mehr.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:
1. Welche Rolle hat der Kanton im gesamten (Bewilligungs-)Verfahren von Windkraftanlagen? Welche Aufgaben liegen beim Bund und welche bei den Gemeinden? Welche Aufgaben hat der Kanton den regionalen Entwicklungsträgern übergeben?
2. Wo liegen die bekannten Stolpersteine oder «Flaschenhälse», um das vom Kanton gesetzte Ziel der 100 Gigawattstunden pro Jahr (GWh/a) bis 2030 zu erreichen? Was unternimmt der Regierungsrat, um diese Hürden abzubauen?
3. Ist für die Umsetzung der kantonalen Aufgaben im Verfahren, insbesondere in der raumplanerischen Prüfung, ausreichend Fachpersonal vorhanden? Können die entsprechenden Fachkräfte rekrutiert werden? Falls nein, was sind die Gründe dafür?

4. Die grundeigentümerverbindliche Festlegung von Windkraftanlagen erfolgt im Nutzungsplanverfahren. Dies geschieht in der Regel mit dem Erlass einer Sonderzone mit Änderung des Zonenplans sowie des Bau- und Zonenreglements. Dementsprechend ist der Bau einer Windkraftanlage nur mit Zustimmung der Bevölkerung der betroffenen Gemeinde möglich. Gemäss § 33a des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) dienen kantonale Nutzungspläne der Verwirklichung öffentlicher oder im öffentlichen Interesse liegender Bauten und Anlagen, die nicht nur von kommunalem Interesse sind. Die Energiewende kann als ein Interesse von kantonalem, wenn nicht gar nationalem Interesse bezeichnet werden. Wäre es aus Sicht des Regierungsrates zielführend, das Verfahren dahingehend zu ändern, die Grundeigentümerverbindlichkeit bei Windkraftanlagen gemäss § 33a PBG mittels kantonalen Nutzungsplänen festzulegen? Könnte damit die Verfahrensdauer verkürzt beziehungsweise die Realisierungschancen von Windkraftanlagen erhöht werden?
5. Wie kann der Kanton unterstützend darauf hinwirken, dass die Windkraftanlagen in fachlich unbestrittenen Gebieten (und damit die im Richtplan mit dem Koordinationsstand Festsetzung aufgenommenen Anlagen) prioritär realisiert werden?
6. Braucht es eine Miss oder einen Mister Windkraft, die oder der die Windkraft im Kanton Luzern aktiv vorantreibt und die notwendigen Prozesse koordiniert, moderiert und vernetzt, so dass die vom Kanton gesetzten Ziele erreicht werden können?
7. Beurteilt der Regierungsrat Partizipationsmöglichkeiten der ansässigen Bevölkerung an Windkraftanlagen, beispielsweise die Realisierung der Anlagen durch Genossenschaften, als erfolgsversprechend? Kann die Bevölkerung mit weiteren Partizipationselementen für die Realisierung von Windkraftanlagen einbezogen werden?
8. Sieht der Regierungsrat weitere Ansatzpunkte, um die Bewilligungsverfahren zu beschleunigen beziehungsweise die Realisierungschancen der Windkraftanlagen zu erhöhen?

*Bärtsch Korintha*
Zbinden Samuel
Spring Laura
Frey Maurus
Meier Thomas
Frank Reto
Meyer Jörg
Estermann Rahel
Muff Sara
Fässler Peter
Stutz Hans
Huser Claudia
Piazza Daniel
Bucher Markus
Affentranger-Aregger Helen
Howald Simon
Galliker-Tönz Gertrud
Arnold Valentin
Heeb Jonas
Misticoni Fabrizio
Waldvogel Gian
Frye Urban
Özvegyi András
Cozzio Mario
Widmer Reichlin Gisela
Bärtschi Andreas
Engler Pia